

Anlage Allgemeine Geschäftsbedingungen zum finAPI „Software-as-a-Service“-Vertrag

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung der Dienstleistungen und/ oder Softwareprodukte der Produktreihe finAPI

Stand: 08.09.2025

§ 1 Geltungsbereich

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) der finAPI GmbH (im Folgenden: „finAPI“) gelten für die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen der finAPI und dem Vertragspartner (im Folgenden: „Geschäftskunde“), der die Dienstleistungen und/ oder Softwareprodukte der finAPI zu gewerblichen Zwecken im Verhältnis zu seinen Kunden (im Folgenden auch „Endkunde“ genannt) verwenden möchte.

1.2 Gründe für AGB-Anpassungen.

finAPI kann diese AGB anpassen, soweit hierfür ein sachlicher Grund besteht. Sachliche Gründe liegen insbesondere vor bei (a) Änderungen gesetzlicher oder aufsichtsrechtlicher Anforderungen, (b) technischen Weiterentwicklungen, Sicherheits-/ Datenschutz-Anforderungen oder neuen Funktionen, (c) Beseitigung von Regelungslücken, (d) redaktionellen Klarstellungen ohne inhaltliche Auswirkungen, (e) Änderungen der angebotenen Leistungen, soweit dadurch keine **Leistungsminderung** zu Lasten des Geschäftskunden eintritt.

1.3 Verfahren und Frist.

AGB-Änderungen werden dem Geschäftskunden **in Textform** (§ 126b BGB) an die bei finAPI hinterlegte E-Mail-Adresse mitgeteilt. Die Mitteilung enthält die **geänderten Passagen (Hervorhebung)**, die **Gründe** und das **geplante Inkrafttreten**. Zwischen Zugang der Mitteilung und Inkrafttreten liegt eine Frist von **4 Wochen**.

1.4 Zustimmungsfiktion – nur für neutrale/vorteilhafte oder zwingende Änderungen.

Die Änderungen gelten als **genehmigt**, wenn der Geschäftskunde nicht innerhalb der Frist nach Ziffer 1.3 widerspricht, **sofern** es sich ausschließlich um

- (a) **redaktionelle** oder **technisch-administrative** Anpassungen ohne Auswirkungen auf Hauptleistungspflichten oder Vergütung,
- (b) Änderungen handelt, die für den Geschäftskunden **ausschließlich vorteilhaft** sind, oder
- (c) Anpassungen zur Umsetzung **zwingender** gesetzlicher/aufsichtsrechtlicher Vorgaben, die den wesentlichen Vertragsinhalt **nicht** zu Lasten des Geschäftskunden verschieben.

Hierauf weist finAPI in der Änderungsmitteilung **ausdrücklich** hin.

1.5 Materielle Änderungen nur mit ausdrücklicher Zustimmung.

Änderungen, die **Hauptleistungspflichten**, **Vergütung**, **Haftung** oder **Kündigungsrechte** betreffen oder sonst **nicht ausschließlich vorteilhaft** sind, bedürfen der **ausdrücklichen Zustimmung** des Geschäftskunden. Erteilt der Geschäftskunde diese nicht, gelten die bisherigen AGB fort.

1.6 Widerspruch und Sonderkündigung.

Der Geschäftskunde kann Änderungen innerhalb der Frist nach Ziffer 1.3 **widersprechen**. Im Fall des fristgerechten Widerspruchs gelten die bisherigen AGB fort. Ist finAPI die Fortführung des Vertrages unter den bisherigen AGB aus **triftigen Gründen unzumutbar** (z. B. bei zwingenden gesetzlichen Änderungen, die ohne Anpassung verletzt würden), kann finAPI den Vertrag nach **§ 314 BGB** aus wichtigem Grund **zum geplanten Änderungszeitpunkt** kündigen; die Kündigung ist zu **begründen**. Weitergehende vertragliche oder gesetzliche Rechte der Parteien bleiben unberührt.

1.7 Formerfordernis.

Mitteilungen und Erklärungen nach diesem § 1 bedürfen der **Textform** (§ 126b BGB). Maßgeblich ist der **Zugang** der Mitteilung beim Geschäftskunden.

§ 2 Angebote/ Aufträge/ Vertragsschluss

2.1 Sämtliche Angebote der finAPI sind freibleibend und unverbindlich und gelten für das Gebiet der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums sowie dem Vereinigten Königreich.

Technische und sonstige Änderungen bleiben im Rahmen des für den Geschäftskunden Zumutbaren vorbehalten.

2.2 Die Anmeldung/ Beantragung eines Zugangs zu den Leistungen der finAPI stellt das Angebot des Geschäftskunden an die finAPI dahingehend dar, künftig die angebotene Systemsoftware und/ oder Serverleistungen über eine Online-IT-Schnittstelle der finAPI (im Folgenden auch „REST-API“ genannt) gemäß diesen AGB nutzen zu wollen und diese vertrags- und rechtmäßig in die eigenen IT-Systeme bzw. Webseite zu eigenen geschäftlichen/ gewerblichen Zwecken integrieren zu wollen. finAPI behält sich vor, die Angaben des Geschäftskunden zu prüfen und eine Freischaltung ganz oder teilweise abzulehnen. Eine Ablehnung muss insbesondere dann erfolgen, wenn die Voraussetzungen beim Geschäftskunden für das jeweilige IT-System nicht erfüllt sind oder Gründe vorliegen, die finAPI zu einer außerordentlichen Kündigung berechtigen würden (siehe Ziffer 4.1).

2.3 Die Annahme seitens finAPI sowie das Angebot des Geschäftskunden zum Abschluss eines Nutzungsvertrages über finAPI Leistungen erfolgt unter ausschließlicher Zugrundelegung dieser AGB. Mit der Bestellung (gegebenenfalls auch per Telefon, E-Mail, etc.) erklärt der Geschäftskunde verbindlich sein Angebot gegenüber finAPI zum Abschluss eines Nutzungsvertrages. Die Annahmeerklärung seitens finAPI erfolgt durch Übersendung der Zugangsdaten zur Nutzung der Vertragssoftware an den Geschäftskunden.

2.4 Für den Fall der anfänglichen Nichtverfügbarkeit oder der nur teilweisen Verfügbarkeit von finAPI Leistungen wird der Geschäftskunde unverzüglich informiert und vorgeleistete Beträge werden gegebenenfalls zurückerstattet oder dem Geschäftskunden gutgeschrieben. finAPI behält sich vor, ihre Leistungen auch in weiteren Ländern oder mit weiteren Funktionen anzubieten. Der Geschäftskunde hat keinen Anspruch auf die Freischaltung weiterer Länder oder Funktionen als die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses im vereinbarten Funktionsumfang bereitzustellende Leistung.

§ 3 Geltungsbereich. Die sich aus diesem Vertrag und/ oder diesen AGB ergebenden Verpflichtungen gelten nur zwischen der finAPI und dem Geschäftskunden. Ein Vertrag zugunsten Dritter ist hiermit nicht verbunden.

§ 4 Kündigung

4.1. Außerordentliche Kündigung. Das Recht beider Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund gemäß § 313 BGB bleibt unberührt. Für das Kündigungsrecht von finAPI bei Zahlungsverzug gilt Ziffer 6.5. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn,

a) aus rechtlichen oder technischen Gründen die Bereitstellung einer Leistung nur mit unangemessen langer Unterbrechung gewährleistet werden kann oder unmöglich wird (insbesondere auch aufgrund geänderter Marktumstände unter Offenlegung der konkreten, für die Unmöglichkeit maßgeblichen, von unserem Willen unabhängigen Umstände),

b)

der Geschäftskunde gegen gesetzliche oder behördliche Vorgaben, wo immer der Auftraggeber oder seine Kunden die Software und/ oder Serverleistungen der finAPI nutzen, verstößt oder gegen ihn oder seiner wirtschaftlich Berechtigten Beschränkungen, insbesondere bei Verstößen im Kapital- und Zahlungsverkehr gegen – Länder – und personenbezogene Embargos, Sanktionen und Exportkontrollgesetze der Europäischen Union bzw. der Vereinigten Staaten von Amerika, Verstöße gegen das Geldwäschegegesetz oder die GTVO bestehen oder wenn der Geschäftskunde im Rahmen der vorgeschriebenen Geldwäscheprävention, Embargo- oder GTVO-Prüfungen nicht über die geeigneten Instrumente verfügt oder diese ungenügend anwendet,

c) lit. b) gilt auch bei wiederholten, berechtigten Beschwerden von Dritten über den Geschäftskunden,

c) der Geschäftskunde in geächteten Branchen oder für solche Branchen im Zahlungsverkehr tätig ist. Zu diesen zählen insbesondere (i) Produktion und Vertrieb geächteter Waffensysteme, (ii) Produktion von Handfeuerwaffen, (iii) Produktion von Tabak, (iv) Unternehmen und Personen, die im Rahmen

ihrer Geschäftstätigkeit mit der unkontrollierten Weiterverbreitung von Nuklearwaffen oder Urananreicherung agieren oder der unerlaubten Weitergabe dafür geeigneter Technologien und vergleichbarer Proliferationen, (v) Produktion und Vertrieb von Pornographie oder finAPI bei einer Zusammenarbeit Reputationsschäden befürchten muss,

d) über das Vermögen des Geschäftskunden ein Antrag auf Insolvenz gestellt wurde, dieser Antrag mangels Masse abgewiesen wurde (soweit dadurch eine berechtigte Nebenkostennachforderung nicht durchsetzbar ist und der Geschäftskunde die Zahlung verweigert) oder der Geschäftskunde in sonstigen finanziellen Schwierigkeiten ist, die seine Vertragsverpflichtung gegenüber dem Endkunden in Frage stellen, oder

e) der Geschäftskunde wesentliche Vertragspflichten oder fortgesetzt vertragliche Pflichten gegenüber finAPI verletzt.

Bei Vorliegen von Gründen, die zu einer außerordentlichen Kündigung berechtigen, ist finAPI zudem berechtigt, die einzelnen Leistungen ganz oder teilweise für die Nutzung durch den Geschäftskunden zu deaktivieren bzw. zu sperren. Dies gilt insbesondere für eine Klärungsphase, in welcher der Geschäftskunde die Möglichkeit zur Stellungnahme erhält.

Der Geschäftskunde kann nur bei unangemessen langer Unterbrechung vom Vertrag zurücktreten bzw. den Vertrag außerordentlich kündigen. Weitergehende Ansprüche des Geschäftskunden, insbesondere Schadenersatzansprüche aller Art, sind ausgeschlossen; davon ausgenommen sind die Fälle der zwingenden Haftung gemäß Ziffer 8.

4.2. Kündigungserklärung. Außerordentliche Kündigungen haben gem. § 126b BGB in Textform (z.B. per E-Mail, Fax, Brief) zu erfolgen und sind nur innerhalb einer angemessenen Frist nach Kenntnis des Kündigungsgrundes zu erklären (§ 314 Abs. 3 BGB). Auf Verlangen sind die Kündigungsgründe mitzuteilen. Der Geschäftskunde kann seine Kündigung unter Angabe des Kündigungsgrundes an die finAPI GmbH, Adams-Lehmann-Str. 44, 80797 München bzw. sales@finapi.io richten. finAPI kann einen Vertrag durch entsprechende Erklärung an die bei der finAPI hinterlegte E-Mail-Adresse des Geschäftskunden kündigen.

4.3. Folgen der Vertragsbeendigung. Mit Ablauf der Vertragslaufzeit ist der Geschäftskunde verpflichtet, die weitere Nutzung der Software zu unterlassen. Nach Vertragsende hat der Geschäftskunde keinen Zugriff mehr auf die von ihm bei der finAPI gespeicherten Daten. Zu einer Herausgabe der Daten ist finAPI nicht verpflichtet. Mit Vertragsende wird finAPI die Geschäftskundendaten löschen, sofern finAPI nicht gesetzlich zur Aufbewahrung verpflichtet ist. Sofern eine Löschung nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich ist (z.B. in Backups) ist finAPI berechtigt, die Daten zu sperren. Das Recht von finAPI zur Datenverwendung bleibt unberührt.

4.4. Vollumfängliche Kündigung. Für eine Kündigung der gesamten Geschäftsbeziehung mit mehreren Einzelverträgen über verschiedene Leistungen zwischen finAPI und dem Geschäftskunden ist für die Einhaltung der Kündigungsfrist die zum Zeitpunkt der Kündigungserklärung zeitlich längste geltende Vertragslaufzeit maßgeblich.

§ 5 Vergütung

5.1. Die Entgelte, Preise und Gebühren für das Setup bzw. den Zugang zu den finAPI Leistungen einschließlich der laufenden Gebühren sind in der Anlage „Preisliste“ der finAPI geregelt oder einzelvertraglich mit den Geschäftskunden vereinbart. Die Preise und Gebühren der finAPI verstehen sich als Netto-Entgelte - zuzüglich der jeweils geltenden Mehrwertsteuer -, d.h. im Preis der Gebühr ist die gesetzliche Umsatzsteuer nicht enthalten, sofern nichts Abweichendes zwischen den Parteien schriftlich vereinbart worden ist. Ertragsteuern trägt jede Partei für sich. Im Übrigen trägt der Geschäftskunde allfällige Kosten wie Abgaben, Gebühren oder Ähnliches.

5.2. Soweit zwischen der finAPI und dem Geschäftskunden eine Nutzungsgebühr in Abhängigkeit von der tatsächlichen Nutzung schriftlich vereinbart worden ist, zählt als Nutzer jeder von dem Geschäftskunden in der Systemdatenbank angelegte Nutzer. Für einen Nutzer wird stets ein voller

Monat seitens der finAPI gegenüber dem Geschäftskunden abgerechnet. Sofern eine Preisstaffelung entsprechend der Nutzung vereinbart wurde, gelten die Preise der nächsthöheren Staffelung nur für die auf diese Staffelung entfallenden Nutzer.

5.3. Bezuglich der Fälligkeit gilt grundsätzlich für sämtliche Geschäftsbeziehungen zwischen der finAPI und dem Geschäftskunden: Soweit es nicht nachweislich anders vereinbart worden ist, ist die finAPI berechtigt, eine pauschale jeweils im Voraus fällig werdende Nutzungsgebühr (z.B. für Basislizenzen) monatlich abzurechnen. Nutzungsgebühren in Abhängigkeit der tatsächlichen Nutzung werden monatlich rückwirkend abgerechnet.

5.4. Preisänderungen. finAPI ist berechtigt, die Nutzungsgebühr in angemessener Weise während einer Vertragslaufzeit anzuheben. finAPI hat die Anhebung vorab mit einer Frist anzukündigen, die mindestens der Frist einer ordentlichen Kündigung durch finAPI entspricht. Der Geschäftskunde kann der Anhebung widersprechen, in diesem Fall endet der Vertrag mit Wirksamwerden der Anhebung. Widerspricht der Geschäftskunde nicht, so gilt dies als Zustimmung zur Anhebung. Auf diese Wirkung des Schweigens wird finAPI den Geschäftskunden in der Ankündigung hinweisen.

§ 6 Zahlungsbedingungen

6.1 finAPI übermittelt auf elektronischem Weg monatliche Abrechnungsaufstellungen inklusive Rechnung über die geschuldeten Entgelte, Preise und Gebühren. Der Geschäftskunde verpflichtet sich, innerhalb von sieben (7) Werktagen nach Versendung der Rechnung den Preis zu zahlen. Sofern SEPA-Lastschrifteinzug vereinbart ist, wird der geschuldete Betrag sieben (7) Werktagen nach Versendung der Rechnung von dem im SEPA-Lastschriftmandat angegebenen Konto des Geschäftskunden per Lastschrift eingezogen. Der Geschäftskunde kommt in Zahlungsverzug, wenn er nach Ablauf dieser Frist nicht zahlt (Zahlungseingang). finAPI behält sich das Recht vor, einzelne Zahlungsarten auszuschließen. Der Geschäftskunde hat für die Korrektheit seiner Bankdaten bei Abrechnung mittels SEPA-Lastschrift Sorge zu tragen. Sollte eine Lastschrift unberechtigt vom Geschäftskunden zurückgebucht werden oder der Einzug der Forderung bei dessen Kreditinstitut aus von ihm zu vertretenden Gründen – insbesondere wegen unzureichender Deckung oder falschen Kontodaten in seinem Kundenmenü – scheitern, so ist der Geschäftskunde verpflichtet, im Falle mangelnder Deckung für ausreichend Deckung zu sorgen, sodass neben dem ausstehenden Betrag die jeweils gültige Rücklastschriftgebühr und die anfallenden Fremdgebühren der finAPI-Hausbank sowie EUR 12,00 Bearbeitungsgebühren spätestens nach sieben (7) Bankarbeitstagen eingezogen werden können. Außerdem ist der Geschäftskunde bei Begleichung der Rechnungen per SEPA-Lastschrifteinzug verpflichtet, der finAPI jegliche Änderungen bzw. den Widerruf des SEPA-Lastschriftmandats schriftlich oder durch Übermittlung per E-Mail mitzuteilen.

6.2 Der Geschäftskunde ist im Falle des Zahlungsverzugs verpflichtet, Verzugszinsen in Höhe von neun (9) Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu zahlen. finAPI behält sich vor, einen höheren Verzugsschaden nachzuweisen und geltend zu machen. Der Anspruch von finAPI auf den Fälligkeitszins aus unternehmensbezogenen Geschäften bleibt unberührt. Der Geschäftskunde verpflichtet sich, alle mit der Eintreibung der Forderung verbundenen Kosten und Aufwendungen, wie insbesondere Inkassospesen oder sonstige für eine zweckentsprechende Rechtsverfolgung notwendigen Kosten zu tragen.

6.3 Verschlechtert sich die Vermögenslage des Geschäftskunden, kann finAPI die sofortige Zahlung verlangen. Ist nach Abschluss des Vertrags erkennbar, dass der Anspruch von finAPI auf die Vergütung durch mangelnde technische oder wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Geschäftskunden gefährdet wird, so ist finAPI zur Leistungsverweigerung und zum Rücktritt bzw. Kündigung vom Vertrag berechtigt.

6.4 Der Geschäftskunde hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder durch finAPI anerkannt wurden. Der Geschäftskunde ist nicht zur Zurückbehaltung von Zahlungen berechtigt.

6.5. Zahlungsverzug. Für den Eintritt von Zahlungsverzug und Verzugszinsen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere §§ 286 und 288 BGB

(i) Mahngebühr. Im Falle einer zweiten Mahnung ist finAPI berechtigt, eine angemessene Mahngebühr zu erheben.

(ii) Sperrung bei Zahlungsverzug. Kommt der Geschäftskunde mit der Zahlung der Nutzungsgebühr in Verzug, so ist finAPI berechtigt, die Leistungen vorübergehend einzustellen („Sperrung“). finAPI hat die Sperrung jedoch in zeitlich angemessener Weise im Voraus anzudrohen, z.B. per E-Mail oder Hinweis in der Software. Die Sperre unterbleibt bzw. ist aufzuheben, sobald der Geschäftskunde die Zahlung vollständig leistet. Während der Sperrung können keine Verbindungen zu den vertragsgegenständlichen finAPI-Leistungen aufgebaut werden. Die Pflicht des Geschäftskunden zur Zahlung der Nutzungsgebühr bleibt auch während der Sperrung bestehen.

(iii) Kündigung bei Zahlungsverzug. finAPI kann den Vertrag mit dem Geschäftskunden außerordentlich kündigen, wenn der Kunde (6.5. i) für zwei (2) aufeinander folgende Zahlungstermine mit der Entrichtung der Nutzungsgebühr oder eines nicht unerheblichen Teils der Nutzungsgebühr in Verzug ist oder (6.5. ii) in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei (2) Termine erstreckt, mit der Entrichtung der Nutzungsgebühr in Höhe eines Betrags in Verzug ist, der die Nutzungsgebühr für zwei (2) Monate erreicht. § 543 Abs. 2 Nr. 3 BGB findet keine Anwendung.

§ 7 Allgemeine Nutzungsbedingungen

7.1. Der Geschäftskunde darf die vertraglich vereinbarten Leistungen der finAPI nur im Rahmen der Bestimmungen dieses Vertrages und gemäß den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen nutzen sowie bei der Nutzung keine Rechte Dritter verletzen. Der Geschäftskunde muss bei Nutzung der Leistungen sowie bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten, welche über die finAPI-Schnittstelle bereitgestellt werden, alle geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen einhalten und darf insbesondere keine Daten ohne die ausdrückliche Einwilligung des Endkunden oder gesetzliche Erlaubnis nach deutschem Recht erheben, verarbeiten oder nutzen.

Der Geschäftskunde muss sicherstellen, dass die Software innerhalb der Kundenanwendungen nur unter der Einbeziehung rechtlich wirksamer und für den geplanten Verwendungszweck geeigneter Endkunden-AGB verwendet wird.

7.2. Datenschutz

Die Vertragsparteien sind grundsätzlich zur Einhaltung der anwendbaren, datenschutzrechtlichen Regelungen verpflichtet. Sofern der Geschäftskunde die Nutzung der finAPI Software seinen Nutzern entgeltlich gewährt, darf der Geschäftskunde personenbezogene Daten nur zum vertragsgemäßen Zweck und nach den Grundsätzen der Datensparsamkeit, der Zweckmäßigkeit und Erforderlichkeit stets nur mit ausdrücklicher Einwilligung des Nutzers gemäß Art. 6 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) erfassen, speichern, löschen oder auf sonstige Weise verarbeiten.

finAPI hält sich strikt an die einschlägigen Datenschutzgesetze. finAPI erfasst, verarbeitet und verwendet Geschäftskundendaten und die personenbezogenen Daten der Nutzer für die Durchführung und Abwicklung des Vertragsverhältnisses mit dem Geschäftskunden. Personenbezogene Daten werden nicht ohne Rechtsgrundlage an Dritte weitergegeben. Nicht personenbezogene oder anonyme bzw. anonymisierte Daten können automatisch erfasst werden, um die Funktionalität und die Handhabung der finAPI-Produkte zu verbessern und auszubauen. Eine detaillierte Beschreibung hinsichtlich der Erfassung, Verarbeitung und Verwendung von personenbezogenen Daten durch finAPI ist in der Datenschutzerklärung unter <https://finapi.io/datenschutz> zu finden.

7.3. Schutz der Zugangsdaten. Der Geschäftskunde ist verpflichtet, die von finAPI zur Verfügung gestellten Zugangsdaten sicher zu verwahren und darf diese nicht an Dritte weitergeben. Die

Zugangsdaten dürfen insbesondere nicht im Klartext in Konfigurationsdateien gespeichert oder über unverschlüsselte öffentliche Netzwerkverbindungen übertragen werden.

7.4. Sicherheitsvorkehrungen. Der Geschäftskunde ist verpflichtet, die Sicherheitsvorkehrungen von finAPI zu beachten. Er hat insbesondere zu unterlassen, Authentifizierungsmechanismen und sonstige Sicherheitsvorkehrungen zu umgehen oder Methoden der finAPI-Systemleistungen für andere als die ersichtlich vorgesehenen Zwecke zu verwenden.

7.5. Einhalten vorgegebener Einsatzszenarien. Der Geschäftskunde verpflichtet sich, die Richtlinien zur Nutzung der finAPI System-Leistungen einzuhalten. Insbesondere darf der Geschäftskunde einzelne Aufrufe über die finAPI Schnittstelle nicht für andere als die vorgesehenen bzw. empfohlenen Einsatzszenarien anwenden (z.B. kein häufig wiederholter automatisierter Abruf der Kontoumsätze). finAPI gibt aktuelle Richtlinien z.B. auf ihrer Homepage oder im Entwicklerportal bekannt und aktualisiert diese regelmäßig.

7.6. Sperrung bei Missbrauch. finAPI ist berechtigt, den Zugang des Geschäftskunden zu den finAPI-Leistungen zu sperren, wenn Anhaltspunkte für eine missbräuchliche Nutzung oder eine Gefährdung der Datensicherheit vorliegen. In einem solchen Fall informiert finAPI den Geschäftskunden umgehend

.

7.7. Pflichtverletzung. Verletzt der Geschäftskunde seine Pflichten im Zusammenhang mit der vertragsgemäßen Nutzung der finAPI-Leistungen, so hat er finAPI auf erstes Anfordern von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen. Hierunter fallen insbesondere alle Ansprüche von Nutzern, die von dem Geschäftskunden in der Datenbank angelegt wurden, sowie die Kosten der Rechtsverteidigung und Rechtsverfolgung.

§ 8 Haftung

8.1 Soweit nicht anderweitig schriftlich durch Einzelvertrag vereinbart, sind Schadensersatzansprüche des Geschäftskunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt ausdrücklich auch für Schäden, die nicht durch die zur Verfügungstellung und/oder Nutzung der Leistung selbst entstanden sind, d.h. auch für allfällige Folgeschäden, und Vermögensschäden, nicht erzielte Ersparnisse, Zinsverluste und für Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Anbieter.

Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet finAPI nur nach den gesetzlichen Bestimmungen. Für sonstige Schäden haftet finAPI nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für fahrlässig verursachte sonstige Schäden, die auf der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht beruhen, haftet finAPI ebenfalls, allerdings beschränkt auf die im Zeitpunkt der Vertragsverletzung vorhersehbaren Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, die vertragswesentliche Rechtspositionen des Vertragspartners schützen, die ihm der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat, sowie solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Geschäftskunde regelmäßig vertrauen darf. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt. Eine gesetzliche verschuldensunabhängige Garantiehaftung für anfängliche Mängel, aus welchem Rechtsgrund auch immer (z.B. § 536a BGB entsprechend), ist ausgeschlossen. finAPI haftet nicht für den Verlust bzw. Missbrauch zur Verfügung gestellter vertraulicher Informationen oder sonstiger Daten durch Dritte oder den Geschäftskunden selbst, soweit gesetzlich zulässig.

Der Geschäftskunde ist verpflichtet, finAPI von sämtlichen Schäden – gleich welcher Art und aus welchem Rechtsgrund – vollständig freizustellen, wenn diese entstehen durch:

- *einen vom Anbieter zu vertretendem Verlust oder Missbrauch,*
- *eine zweckwidrige oder nicht vertragsgemäße Nutzung,*
- *eine unbefugte Weitergabe,*

- *oder durch die Weitergabe von vertraulichen Informationen oder sonstigen Daten an Dritte durch den Geschäftskunden selbst.*

finAPI gibt gegenüber dem Geschäftskunden keinerlei Garantien und/ oder Eigenschaftszusicherungen im Rechtssinne ab.

8.2 Ergänzende Haftungsregelung für finAPI Payment Produkte bezüglich der Empfängerüberprüfung Verification of Payee („VOP“) gemäß der Instant Payment Regulation (EU-Verordnung 2024/886)

- a) Ein Geschäftskunde als Zahlungsdienstnutzer, der kein Verbraucher (privater Endkunde) ist, kann bei Sammelüberweisungen die Empfängerüberprüfung gemäß den Regelungen zum VOP abwählen („Opt-out“).
Hat der Geschäftskunde ein zulässiges Opt-out aktiviert und finAPI ihre gesetzlichen Pflichten ordnungsgemäß erfüllt (insb. Durchführung/Anbieten der VOP-Leistung nach Maßgabe der Verordnung), trägt der Geschäftskunde das alleinige Risiko einer Fehlüberweisung (Zahlung an einen unbeabsichtigten Empfänger bzw. auf Basis eines unzutreffenden eindeutigen Identifikators). Gleiches gilt auch, wenn im Zuge der Empfängerüberprüfung Hinweise auf ein „No Match“ oder „Close Match“ dem Geschäftskunden angezeigt werden und dieser dennoch die Zahlung auslöst
- b) finAPI haftet in Fällen dieser Ziffer – soweit gesetzlich zulässig – nicht für Schäden aus der Ausführung eines Zahlungsauftrags an einen unbeabsichtigten Empfänger. Dies gilt auch, wenn der Geschäftskunde Dritte einsetzt oder Zahlungen für eigene Endkunden (z. B. Händler/Kontoinhaber) auslöst. Der Geschäftskunde stellt finAPI von sämtlichen Ansprüchen Dritter (insb. Endkunden, sonstige Zahlungsempfänger oder -pflichtige) frei, die kausal auf (i) ein Opt-out nach lit. a, (ii) das Ignorieren von Hinweisen nach lit. a oder (iii) die Nutzung durch vom Geschäftskunden eingesetzte Dritte zurückzuführen sind; dies umfasst auch angemessene Rechtsverfolgungs- und Rechtsverteidigungskosten.
- c) Im Übrigen gelten die Haftungsbestimmungen aus Ziffer 8.1.

§ 9. Beschaffenheit und Kündigung wegen eines Mangels

9.1. Mängelfreiheit und Beschaffenheit. finAPI stellt die vertragsgegenständlichen Leistungen frei von Sach- und Rechtmängeln zur vertragsgemäßen Nutzung bereit und stellt im Rahmen der Softwarewartung während der Vertragslaufzeit insbesondere deren zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand sicher.

9.2. Erhaltungspflicht. Die Pflicht zur Erhaltung der Leistungen umfasst jedoch nicht die Anpassung an neue Betriebssysteme oder Betriebssystemversionen, die Anpassung an den Funktionsumfang konkurrierender Produkte oder die Herstellung der Kompatibilität zu neuen Datenformaten oder zu Major Releases (Hauptversionen) einer Software.

9.3. Mängelbeseitigung. Mängel einer Software oder der Serverleistungen hat der Geschäftskunde vorzugsweise über das von finAPI bereitgestellte Webportal unter <https://support.finapi.io> zu melden und – wenn möglich und zumutbar – die näheren Umstände des Auftretens des Fehlers (z.B. anhand von Protokolldaten) zu erläutern. Bei Problemen mit finAPI-Schnittstellen-Aufrufen soll der Geschäftskunde stets die zur Identifikation eines Aufrufs bereitgestellte Request-ID übermitteln. Der Geschäftskunde wird finAPI bei der Beseitigung und Analyse von Fehlern in zumutbarem Umfang kostenlos unterstützen. finAPI beseitigt etwaige Mängel innerhalb angemessener Frist, um die vertragsgemäße Funktionalität wiederherzustellen. finAPI ist zudem berechtigt, dem Geschäftskunden vorübergehend Fehlerumgehungsmöglichkeiten aufzuzeigen und den Mangel später durch Anpassung der Software oder Serverleistungen zu beseitigen, sofern dies dem Geschäftskunden zumutbar ist.

Weist finAPI dem Geschäftskunden nach, dass von ihm gemeldete Fehler oder Störungen nicht vorgelegen haben oder die Ursache hierfür in einem von finAPI nicht zu vertretenden bzw. nicht unter die Wartungsverpflichtung fallenden Umstand liegt, hat finAPI Anspruch auf gesonderte Vergütung von ihr aufgrund der Fehlermeldung erbrachter Leistungen nach Aufwand gemäß ihren zu diesem Zeitpunkt üblichen Vergütungssätzen.

Reagiert der Geschäftskunde nicht innerhalb einer angemessenen Zeit auf Rückfragen zu einer von ihm erstellten Fehlermeldung, so wird die Fehlermeldung mit dem Status „behoben“ geschlossen und bis zu einer erneuten Meldung des Kunden nicht weiterverfolgt.

9.4. Sonderkündigungsrecht des Kunden. Eine Kündigung des Geschäftskunden gem. § 543 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BGB wegen Nichtgewährung des vertragsgemäßen Gebrauchs wegen eines Mangels an der Software ist erst zulässig, wenn finAPI ausreichende Gelegenheiten zur Mängelbeseitigung gegeben wurde und diese fehlgeschlagen ist. Unberührt hiervon bleibt das Recht der finAPI, gemäß § 543 Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 3 BGB den Lizenzvertrag wegen vertragswidrigen Verhaltens des Geschäftskunden zu kündigen.

9.5. Anfängliche Unmöglichkeit. Die verschuldensunabhängige Haftung für anfängliche Mängel gemäß § 536a Abs. 1 Alt. 1 BGB für leichte Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen, soweit es rechtlich zulässig ist. Die verschuldensabhängige Haftung bleibt unberührt.

9.6. Verjährung. Mängelansprüche des Geschäftskunden verjähren innerhalb von zwölf Monaten. Dies gilt nicht im Falle von Mängelansprüchen, wenn und soweit finAPI kraft Gesetzes zwingend haftet.

§10 Informationsweitergabe und Geheimhaltung

10.1 Die Parteien werden alle Presseinformationen und -erklärungen sowie sonstige öffentliche Stellungnahmen über Abschlüsse oder Durchführung dieses Vertrages ausschließlich im vorherigen gegenseitigen Einvernehmen abgeben, herausgeben oder Dritten zur Verfügung stellen, es sei denn, es handelt sich um Pflichtveröffentlichungen nach börsenrechtlichen Bestimmungen. Hiervon unabhängig ist das Recht, auf die durch diesen Vertrag geregelte Zusammenarbeit hinzuweisen.

10.2 Jede Partei verpflichtet sich, während der gesamten Laufzeit dieses Vertrages sowie auch unbefristet nach Beendigung dieses Vertrages sämtliche vertraulichen Informationen, die im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages bekannt werden sollten, strikt vertraulich zu behandeln und nicht gegenüber Dritten zu offenbaren oder anderweitig zu verwenden.

10.3 Als vertraulich sind insbesondere diejenigen Informationen zu verstehen, die den Inhalt dieses Vertrages, die Durchführung und Abwicklung dieses Vertrages und sämtliche mündliche Abreden im Zusammenhang mit diesem Vertrag betreffen. Jede Partei ist verpflichtet, mit der anderen Partei Rücksprache zu halten, sofern irgendwelche Zweifel auftreten sollten, ob eine Information im konkreten Einzelfall als vertraulich zu behandeln ist.

10.4 Diese Vertraulichkeitsverpflichtung gilt nicht für Informationen, die eine Partei nachweislich von Dritten rechtmäßig erhalten hat oder erhält, die bei Vertragsabschluss bereits allgemein bekannt waren oder nachträglich ohne Verstoß gegen die in diesem Vertrag enthaltenen Verpflichtungen allgemein bekannt wurden oder deren Veröffentlichung die andere Partei zugestimmt hat sowie für Informationen, die auf Grund gesetzlicher Pflicht oder behördlicher Anordnung an einen Dritten zu geben sind; in diesen Fällen ist die verpflichtete Partei gehalten, die jeweils andere Partei, soweit rechtlich zulässig, vorab bzw. unverzüglich über die Herausgabe zu unterrichten.

§11. Schlussbestimmungen

11.1 Mit Ausnahme von Änderungen, Erweiterungen und Ergänzungen von Vertragsbestandteilen erfolgt die Kommunikation grundsätzlich per E-Mail. finAPI kann hierzu die vom Geschäftskunden bei der Bestellung angegebene E-Mail-Adresse verwenden. Der Geschäftskunde wird diese regelmäßig abrufen und soweit nötig die jeweils aktuelle E-Mail-Adresse angeben. Die Kontaktdaten von finAPI sind abrufbar unter www.finapi.io/kontakt.

11.2 Referenzkundenvereinbarung. Der Geschäftskunde erteilt der finAPI die Berechtigung, seinen Namen sowie seine Marke (z.B. Logo) als Referenz auf Werbe- und Informationsmitteln (z.B. auf der Homepage) zu verwenden. Diese Berechtigung kann jederzeit durch eine formlose E-Mail an sales@finapi.io widerrufen werden und ist auf die Dauer der wirtschaftlichen Zusammenarbeit beschränkt. Bei Widerruf oder nach Beendigung dieser Zusammenarbeit entfernt finAPI die Referenz unverzüglich von den entsprechenden Werbe- und Informationsmitteln.

11.3 Anwendbares Recht. Sofern nichts Abweichendes schriftlich vereinbart worden ist, findet auf diese AGB und/ oder jeden Einzelvertrag zwischen den Vertragsparteien und sämtliche damit im Zusammenhang stehende Streitigkeiten ausschließlich deutsches Recht Anwendung, im Falle eines grenzüberschreitenden Bezugs unter Ausschluss der Bestimmungen des deutschen internationalen Privatrechts.

11.4. Gerichtsstand. Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist ausschließlicher Gerichtsstand München.

11.5 Teilunwirksamkeit. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt dasjenige, was die Parteien nach dem ursprünglich angestrebten Zweck unter wirtschaftlicher Betrachtungsweise redlicherweise vereinbart hätten. Das Gleiche gilt im Falle einer Vertragslücke.